

Herrn Präsidenten
des Landgerichts Nürnberg-Fürth
-Referendargeschäftsstelle-
Fürther Straße 110
90429 Nürnberg
referendare@lg-nfue.bayern.de

Krankmeldung

Name Rechtsreferendar/in	Vorname	Jahrgang

von	bis

Der Dienstunfähigkeit liegt ein Unfall zugrunde bzw. aus anderen Gründen kommen Ersatzansprüche gegen Dritte in Betracht:

nein

ja

Ein ärztliches Zeugnis für die Krankheit wird nach Bedarf per Scan (ein Original ist dann nicht mehr nötig!) nach den mir bekannten Vorschriften (ab dem 4. Kalendertag, während der Intensivklausurenwoche sowie einer evtl. bestehenden Attestpflicht bereits ab dem 1. Kalendertag) im Anhang zugeleitet.

Ich habe davon Kenntnis, dass während der **Verwaltungsstation ausschließlich die Regierung** für eine Krankmeldung zuständig ist.

Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit ist bis **spätestens 09.00 Uhr unverzüglich** anzuzeigen bei:

- **meinem Dienstvorgesetzten (referendare@lg-nfue.bayern.de)**

in „cc“ bei:

- meinem Arbeitsgemeinschaftsleiter, falls an diesem Tag eine Arbeitsgemeinschaft stattfindet
- meiner Ausbildungsstelle, falls an diesem Tag die Ausbildung beim praktischen Ausbilder vorgesehen ist.

Ich gehe zum Arzt

Ich gehe NICHT zum Arzt

nach Arztbesuch:

eine elektronische AU ist abrufbar

eine AU (Papier/Scan) wird nachgereicht

Mir ist bekannt, dass eine Gesundheitsmeldung **nicht** erforderlich ist, da die Krankheitserfassung immer nur für den angegebenen Zeitraum erfolgt.

Ort, Datum